

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 22.06.20

### **und Antwort des Senats**

**Betr.:** Ein bisschen Smalltalk, ein paar Drinks, ein kleiner Stehempfang – welche Corona-Auflagen gelten eigentlich für den Innensenator?

**Einleitung für die Fragen:**

*Laut Medienberichten hat Innensenator Grote gegen die Corona-Regeln verstoßen. Sein Verteidigungsversuch, dass es sich dabei um eine lockere Zusammenkunft in der Form eines Stehempfangs gehandelt habe, entschuldigt dies nicht. Vielmehr zeigt dieser Verharmlosungsversuch, dass er sich an die von ihm mit beschlossenen Regeln nicht hält, deren Durchsetzung seine Aufgabe ist. Damit fällt er allen Hamburgerinnen und Hamburgern in den Rücken, die sich seit Wochen an die Regeln halten und deshalb zum Teil um ihre wirtschaftliche Existenz fürchten müssen. Umso mehr erstaunt, dass die Innenbehörde vorausseilend einen Verstoß ihres Präses gegen die Corona-Regeln abstreitet. Damit deckt die Exekutive Hamburgs das Fehlverhalten des Senators, der auch in diesen schweren Zeiten offenbar nicht darauf verzichten konnte, sich von zahlreichen Menschen beglückwünschen und feiern zu lassen. Im „Hamburger Abendblatt“ vom 22. Juni 2020 heißt es dazu: „Demnach habe Grote den Umtrunk allein organisiert, die Teilnehmer mündlich und per Textnachricht eingeladen und bereits dabei auf die geltenden Regelungen verwiesen. „Der Rahmen wurde bewusst so gewählt, dass alle geltenden Bestimmungen eingehalten werden konnten“, so der Behördensprecher Daniel Schaefer.““*

*Ich frage den Senat:*

**Einleitung für die Antworten:**

Zu diesem Sachverhalt ist eine Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft eingegangen. Der Vorgang wird zur Prüfung einer möglichen Ordnungswidrigkeit nach § 62 der Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung an die zuständige Behörde abgegeben werden, da der Anfangsverdacht einer Straftat nicht vorliegt. Im Übrigen siehe Drs. 22/617.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

**Frage 1:** *In welcher Lokalität fand der Umtrunk statt?*

**Frage 2:** *War die Lokalität an diesem Abend auch für andere Gäste geöffnet? Falls nein, wann hat der Innensenator diese unter Angabe welchen Anlasses durch wen reservieren lassen?*

**Frage 3:** *Wie viele Personen haben an dem Umtrunk zu jeweils welchen Zeiten teilgenommen?*

- Frage 4:** *Wer hat an dem Umtrunk zur erneuten Berufung Andy Grotes zum Innensenator teilgenommen? Bitte namentlich auflisten (Teilnehmerliste).*
- Frage 5:** *Aus wie vielen Haushalten stammen die Gäste, die zeitgleich da waren?*
- Frage 6:** *Wer hat die Kosten des Umtrunks gezahlt?*
- Frage 7:** *Sind Verabredungen von 30 Menschen zu einem gemeinsamen Gastronomiebesuch unter Berücksichtigung der geltenden Abstandsregeln in einem abgetrennten Teil einer Bar oder eines Restaurants aus Sicht des Senates gemäß der Verordnung erlaubt?*
- Frage 8:** *Sind Zusammentreffen von 15 Menschen bei einem gemeinsamen Gastronomiebesuch unter Berücksichtigung der geltenden Abstandsregeln in einem abgetrennten Teil einer Bar oder eines Restaurants aus Sicht des Senates gemäß der Verordnung erlaubt?*
- Frage 9:** *Dem „Hamburger Abendblatt“ gegenüber bestätigte der Behördensprecher Schaefer, „dass keine Ausnahmegenehmigung für eine Veranstaltung vorgelegen hat – dies sei jedoch nach Sicht des Senators auch nicht nötig gewesen, da der Umtrunk „der Verabredung zu einem gemeinsamen Gastronomiebesuch“ entsprochen hätte.“ Ist es mittlerweile wieder gestattet, sich mit mehr als zwei Haushalten zu einem gemeinsamen Gastronomiebesuch zu verabreden?*
- Frage 10:** *Wie erklärt sich die Einschätzung der Innenbehörde, dass der Stehempfang nicht gegen die Verordnung zur Eindämmung von Corona in Hamburg verstoßen hat?*
- Frage 11:** *Gelten diese Regeln für alle Hamburgerinnen und Hamburger und wurden Veranstaltungen dieser Art an anderer Stelle stets genehmigt?*  
*Wenn ja, wie viele?*  
*Wenn nein, warum und wie viele nicht?*
- Frage 12:** *Steht das Verhalten des Innensensors im Einklang mit den Bemühungen des Ersten Bürgermeisters, die Corona-Pandemie einzudämmen und für eine Einhaltung der Regeln zu werben?*  
*Wenn ja, inwiefern?*  
*Wenn nein, warum nicht?*
- Frage 13:** *Sieht der Senat die Bemühungen und die Glaubwürdigkeit des Ersten Bürgermeisters im Rahmen der Bekämpfung der Corona-Pandemie durch das Verhalten des Innensensors bestärkt und geschwächt? Warum?*
- Frage 14:** *Wie ist der Stand des Bußgeldverfahrens gegen den Innensenator?*
- Frage 15:** *Liegen Strafanzeigen gegen den Innensenator vor?*  
*Wenn ja, wie viele und wie ist der Sachstand?*
- Frage 16:** *Welche Konsequenzen hat das Fehlverhalten des Innensensors?*

**Antwort zu Fragen 1 bis 16:**

Siehe Vorbemerkung.